



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

| | |
|----------------|-----------------------------|
| Datum: | Donnerstag, 29. August 2024 |
| Zeit: | 19:30 Uhr |
| Ort: | Sitzungszimmer |
| Schriftführer: | Mathias Pfeifer |
| Beginn: | 19:30 Uhr |
| Ende: | 20:30 Uhr |

Anwesend:

Bgm Helmut Ladner

Vbgm Thomas Spiss

GV Egon Jäger

GV Alfons Jehle

GV Bernhard Pircher

GR Christian Deiser

GR Patrick Huber

GR Thomas Jäger

GR Christian Juen

GR Markus Pfeifer

GR*in Renate Platz

GR Mag. (FH) Norbert Spiss

GR Jürgen Zangerl

GR Bed Karl Heinz Zangerl

GR Otto Zangerle

anwesend ab Tagesordnungspunkt 2)

Abwesend:

Tagesordnung

- 1) **Angelegenheiten Raumordnung**
 - 1.1) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan (Ergänzungswidmung) - Gp. 386, Gp. 387 - Stark Daniel, Höfen
 - 1.2) Verordnung Erlassung des Bebauungsplanes "B161 Lochau 7" und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes "B161/E1 Lochau 7 - Haus Forelle" - Familie Jörg - Lochau
 - 1.3) Verordnung Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "B140 Schaller 5 - Scheiber"
 - 1.4) Verordnung Erlassung des Bebauungsplanes "B162 Platti 5 - Grün"
- 2) **Grundangelegenheiten**
 - 2.1) Antrag Abstandsnachsicht zu Gp. 8346/1 zur Errichtung eines Schutzdaches auf Gp. 1695/7 - Jäger Silvia - Egger Weg
 - 2.2) Antrag Anpassung der bestehenden Straßenstützmauer zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Auffahrt auf Gp. 2499/1 - Schranz Martin, Obermühl
- 3) **Dringlichkeitsantrag - Beschluss Änderung der Geschäftsordnung der Lawinenkommission für das Skigebiet der Bergbahnen Kappl**
- 4) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 5) **Personalangelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)**

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) **Angelegenheiten Raumordnung**

1.1) **Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan (Ergänzungswidmung) - Gp. 386, Gp. 387 - Stark Daniel, Höfen**

Stark Daniel, Höfen, beabsichtigt das bestehende Wohnhaus Nr. 64 in Höfen umzubauen bzw. zu sanieren. Es sollen die Gp. 386 und Gp. 387 mit der Bp. 120 vereinigt werden. Dabei wurde festgestellt, dass geringe Teilflächen der Gp. 386 und Gp. 387 nicht gewidmet sind, weshalb eine Widmungsergänzung für eine einheitliche Bauplatzwidmung erforderlich ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Gemeinde Kappl ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2024-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 386, 387 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 386 KG 84006 Kappl rund 4 m² von FL - Freiland § 41 in L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 387 KG 84006 Kappl rund 6 m² von FL - Freiland § 41 in L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

1.2) **Verordnung Erlassung des Bebauungsplanes "B161 Lochau 7" und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes "B161/E1 Lochau 7 - Haus Forelle" - Familie Jörg - Lochau**

Das auf Bp. 2456 bestehende Wohnhaus mit der Nr. 289, Lochau, der Familie Jörg soll umfangreich umgebaut werden. Dabei soll das derzeit nur teilweise ausgebaute Dachgeschoss erhöht werden, sodass künftig die gesamte Grundfläche für Wohnzwecke verwendet werden kann. Für die Erschließung der geplanten Wohnung im Dachgeschoss ist weiters ein Zubau eines Stiegenaufganges im Bereich der nordöstlichen Hausfassade vorgesehen. Um das Bauvorhaben baurechtlich bewilligen zu können, ist die Erlassung eines entsprechenden Bebauungs-

ngsplanes in besonderer Bauweise erforderlich. Die Erlassung des Bebauungsplanes wurde mit den angrenzenden Nachbarn abgestimmt.

Dahingehend hat die Gemeinde das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 26.07.2024, Zahl (KAP\24007\bebplan), über die Erlassung des Bebauungsplanes „B161 Lochau 7“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B161/E1 Lochau 7 – Haus Forelle“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Gemeinderätin Renate Platz erklärt sich als befangen.

1.3) Verordnung Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "B140 Schaller 5 - Scheiber"

Die Familie Scheiber hat das Grundstück Gp. 8579 in Schaller erworben und beabsichtigt darauf ein Wohnhaus zu errichten. Da das geplante Bauvorhaben gemäß den Vorgaben des bestehenden Bebauungsplanes nicht baubehördlich bewilligt werden könnte, wurde seitens des Bauwerbers um eine Abänderung dieses bestehenden Bebauungsplanes angesucht. Dabei wurde eine Anpassung der Bauhöhen vorgenommen. Die Festlegung der Baufluchtlinie wurde in gleicher Weise übernommen.

Dahingehend hat die Gemeinde das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 22.08.2024, Zahl (KAP\24008\bebplan), über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „B140 Schaller 5 - Scheiber“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

1.4) Verordnung Erlassung des Bebauungsplanes "B162 Platti 5 - Grün"

Die Familie Grün Stefan beabsichtigt auf dem erworbenen Grundstück der GGAG WG Kappl-See im Weiler Platti ein Mehrfamilienhaus für ihre 3 Kinder zu errichten. Anhand der vorgelegten Planunterlagen der Fam. Grün, über welche bei der letzten Sitzung des Gemeinderats beraten wurde, konnte von Seiten des Raumplaners der entsprechende Bebauungsplan ausgearbeitet werden. Dieser liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor. Im Bebauungsplan wurden die Bauhöhen laut Projektplanung übernommen. Die Baufluchtlinie wird in gleicher Weise, wie bei den westlichen Grundstücken, festgelegt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 28.08.2024, Zahl (KAP\24009\beplan), über die Erlassung des Bebauungsplanes „B162 Platti 5 - Grün“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

2) Grundangelegenheiten

2.1) Antrag Abstandsnachsicht zu Gp. 8346/1 zur Errichtung eines Schutzdaches auf Gp. 1695/7 - Jäger Silvia - Egger Weg

Frau Jäger Silvia möchte den Vorplatz bei der Einfahrt zu ihrer Garage überdachen und dazu ein entsprechendes Schutzdach errichten. Für die planmäßige Ausführung des Schutzdaches sollte von Seiten der Gemeinde eine Abstandsnachsicht zu Gp. 8346/1 auf 0,50 Meter gewährt werden. Der Bauausschuss hat die Situation bereits vor Ort begutachtet und vorgeschlagen, dass die Abstandsnachsicht gewährt werden kann. Frau Jäger muss jedoch im Gegenzug eine Teilfläche aus ihrer Gp. 1695/7 ans öffentliche Gut abgeben, damit die Straßenbreite an der engsten Stelle mind. 4 Meter beträgt. Die Grundabgabe beinhaltet auch die bestehende talseitige Stützmauer, welche im Bereich der Garage im öffentlichen Gut steht. Zur Ausführung der bestehenden Garage wurden entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse in den Jahren 1977 und 2005 gefasst. Dabei wurde festgelegt, dass die Erhaltung der straßenseitigen Stützmauer von Seiten der Fam. Jäger zu erfolgen hat. Die Erhaltung soll laut Bauausschuss weiterhin vorgegeben werden. Dies ist mittels einer entsprechenden privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Gemeinde und Fr. Jäger Silvia festzulegen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl einstimmig, dass die Abstandsnachsicht zu Gp. 8346/1, für die Errichtung eines Schutzdaches auf Gp. 1695/7, auf 0,5 Meter zur neuen Grundgrenze gewährt wird. Im Gegenzug ist eine Vereinbarung abzuschließen, in der die Abgabe einer Teilfläche (siehe Lageplan Planer Spiss & Partner) an das öffentliche Gut und die Erhaltung der straßenseitigen Stützmauer, wie in den bisherigen Gemeinderatsbeschlüssen vorgegeben, durch Frau Jäger vereinbart wird.

2.2) Antrag Anpassung der bestehenden Straßenstützmauer zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Auffahrt auf Gp. 2499/1 - Schranz Martin, Obermühl

Martin Schranz plant im Zuge der Errichtung seines Wohnhauses mit angebauter landwirtschaftlicher Garage die Zufahrt in seine darüber liegenden Wiesen zu verlegen. Hierfür ersucht Herr Schranz um die Zustimmung der Gemeinde, dass die bestehende Stützmauer Richtung Südwesten erweitert und teilweise angepasst werden kann. Der Bauausschuss hat die Thematik bereits vor Ort begutachtet und schlägt vor, dass dem Antrag zugestimmt wird. Die gleiche Situation liegt auch beim östlichen Nachbarn, Hr. Wechner, vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl einstimmig, dass dem vorliegenden Antrag auf Erweiterung und Anpassung der bestehenden Straßenstützmauer, zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Auffahrt für Gp. 2499/1, zugestimmt wird.

3) Dringlichkeitsantrag - Beschluss Änderung der Geschäftsordnung der Lawinenkommission für das Skigebiet der Bergbahnen Kappl

Der Bürgermeister beantragt diesen Punkt als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat geschlossen zustimmt.

Der Vorstand der Bergbahnen Kappl AG, Ing. Andreas Kleinheinz, hat den Antrag gestellt, die Geschäftsordnung der Lawinenkommission für das Skigebiet der Bergbahnen Kappl zu ändern. Es soll der „Winterwanderweg Seßlad“ vom „Steatabach“ bis zur „Unteren Seßladalpe“ erweitert und festgelegt werden. Die Beurteilung hinsichtlich Lawinengefahr erfolgt durch die Lawinenkommission Skigebiet Dias.

Beschluss:

Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG

Der Lawinenkommission für das Skigebiet der Bergbahnen Kappl

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden (LGBl. Nr. 104/1991 idF LGBl. Nr. 138/2019) wird die Geschäftsordnung „Der Lawinenkommission für das Skigebiet der Bergbahnen Kappl“, kundgemacht am 23.12.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2023, aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.08.2024 geändert wie folgt:

1. Der „Winterwanderweg Seßlad“ lt. **Anhang A** wird vom „Steatabach“ bis zur „**Unteren Seßladalpe**“ erweitert.
2. Der § 10 hat zu lauten:
Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Kappl in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Helmut Ladner

Anhang A

Winterwanderweg Seßlad



Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner:

- *Laut Auskunft vom Land, Abteilung Gemeinden, ist das Bikeleasing für die Gemeindearbeiter derzeit nicht zulässig, da es sich dabei um eine Gehaltsumwandlung handelt, welche im Gemeindevertragsbedienstetengesetz nicht vorgesehen ist.*
- *Abfrage beim Gemeinderat bezüglich Anbringung von mobilen Tempomessungen. Dies wird vom Gemeinderat auf den Gemeindestraßen nicht für erforderlich angesehen und würde viele Bereiche betreffen. Hinsichtlich der Anbringung von Tempoanzeigen in Teilbereichen der Landesstraße (Nederle, Höfer Au, usw.) soll eine Absprache mit der Landesstraßenverwaltung erfolgen.*
- *Bgm. Ladner berichtet, dass die Anregung von Vbgm. Spiss (Umstellung Altkleidersammlung auf Freitag) mit Bauhofmitarbeiter Rudigier Andreas abgeklärt wurde. Der Mittwoch sollte für die Altkleidersammlung bleiben, da an diesem Wochentag das ganze Jahr offen ist.*

GR Jürgen Zangerl:

- *Herr Zangerl erkundigt sich, ob bezüglich der Beschallung Dorfzentrum über mögliche Anpassungen diskutiert bzw. Abklärungen getroffen wurden. Bgm. Ladner berichtet, dass Pfund Christoph beim „Alten Handwerk“ anwesend war, um die Einstellung der Lautstärke bei der Anlage zu begutachten. Weiters wurde mit Hr. Pfund vereinbart, dass er eine Verbesserung der Beschallung des Dorfplatzes nochmals prüft und bezüglich möglicher/notwendiger Anpassungen einen Vorschlag ausarbeitet. Die Gemeinde hat dazu bis dato noch keine Rückmeldung von Hr. Pfund erhalten, daher wird der Bürgermeister diesen nochmals kontaktieren.*

GV Egon Jäger:

- *Anfrage bezüglich der Durchführung der Pflasterungsarbeiten am neuen Friedhof. Laut Gemeinderat Christian Juen wird dies Ende September erfolgen.*
- *Anfrage bezüglich Grabungsarbeiten für die Wasserleitung (Bauvorhaben Hauser Florian) Richtung Höfen, Carport Juen Franz. Ausführung Wasserleitung und Kanal erfolgt in Vereinbarung mit der WG Kappl-Dorf auf der gleichen Trasse.*
- *Erkundigung bezüglich der Absprache und Festlegung des Investitionsprogramms „Illwerkefelder“ im Gemeinderat. Bgm. Ladner erklärt, dass dazu von seiner Seite eine Anfrage beim Land hinsichtlich der Aufforderung zur Vorlage der Beschlüsse des Talverbandes und der Gemeinde zum Investitionsprogramm gemacht wurde. Dazu wird vom Land demnächst eine Mitteilung ergehen. Dieser Punkt kann somit voraussichtlich in der nächsten Sitzung behandelt werden.*
- *Anfrage Stand beim Darlehen Finanzierung Anteil Gemeinde Projekt Zubringerbahn Bergbahnen Kappl. Bgm. Ladner berichtet, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung die Festlegung getroffen hat, dass ein Fixzinsdarlehen abgeschlossen werden soll. Dazu wird im Laufe des Septembers nochmals eine Anfrage an die Kreditinstitute betreffend Aktualisierung ihrer Konditionen erfolgen. Der Beschluss über den Zuschlag soll dann in der September Sitzung getroffen werden.*
- *Schadhafter Kanaldeckel im Bereich Egger Weg, Fam. Sieberer-Jäger. Bgm. Ladner wird dies an den Bauhofleiter weiterleiten.*

GR Norbert Spiss:

- *Anfrage beim Bürgermeister bezüglich des Standes beim Ausbau des Radweges. Herr Ladner erklärt, dass die Entscheidung für den Abschnitt Gföll noch beim Land (Landesbaudirektion) bzw. den zuständigen Regierungsmitgliedern (Dornauer, Mattle) liegt.*

GR Patrick Huber:

- *Herr Huber erkundigt sich zum Stand der Dinge bezüglich der Pacht bei den Sportstätten Fußballplatz und Tennisplatz in der Brandau. Der Bürgermeister berichtet über die Gespräche mit einer engagierten Mediatorin, Grundeigentümer Franz Josef Partoll, Bürgermeister und Obmann des TC.*

GR Otto Zangerle:

- *Herr Zangerle erkundigt sich wegen eines Nachfolgers für Tierarzt Ludwig Pfund. Gespräche mit Interessentin sind im Laufen.*

GV Bernhard Pircher:

- *Möchte vorbringen, dass die Mulcharbeiten bei den Böschungen im Gemeindegebiet sehr gut gemacht wurden und spricht dafür den Dank an die Mitarbeiter aus.*
- *Anregung zur Einführung eines Vereinstages. Dies sollte laut Bgm. über den Ausschuss Kultur-Regionales-Landwirtschaft beraten und Vorschläge erarbeitet werden. Der Vorsitzende GR Huber Patrick wird dies im Ausschuss einbringen.*

5) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

| | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| | |
| Schriftführer Mathias Pfeifer | Bürgermeister Helmut Ladner |
| | |
| Gemeinderat(-rätin) | Gemeinderat(-rätin) |

Angeschlagen am:

Abgenommen am: